

Ab nach Schilda

Der Streit um das Ladenschlußgesetz wird auf dem Frankfurter Flughafen zur Posse.

Die Bankiersgattin wurde laut. Sie hatte sich auf dem Weg zum Frankfurter Flughafen die Strümpfe zerrissen und wollte ihren Mann nicht mit Laufmaschinen empfangen. Doch im Dessousgeschäft Hiller konnte ihr niemand helfen: Strümpfe werden nur gegen Vorlage eines Flugscheins verkauft.

Lautstarke Proteste helfen da zur Zeit gar nichts. Seit 1. Oktober haben sich die rund 100 Geschäfte und Kioske auf

Der Berliner „Verband Sozialer Wettbewerb e.V.“ hatte gegen fünf Flughafen-Konzessionäre eine einstweilige Verfügung durchgesetzt. Auch andere Ladenbesitzer lassen sich seitdem, in Sorge vor einer kostenpflichtigen Abmahnung, abends und sonntags erst die Flugscheine vorlegen, ehe sie Zeitungen oder Zigaretten, Lederkoffer oder Blumensträuße verkaufen:

„Totaler Quatsch“, entfuhr es Peter Staffelbach, dem Direktor des Züricher Flughafens, als er in Frankfurt die neuen Praktiken kennenlernte. „Die Ausländer mokieren sich über die übergründlichen Deutschen“, fand Heribert Diehl, Geschäftsführer der Hamburger Handelsfirma Gebr. Heinemann, die auf dem Frankfurter Flughafen elf Läden besitzt.

ben in den vergangenen beiden Wochen oft das Wort „Nazis“ gehört.

„Man kann gar nicht sagen“, so Hiller, „was sich da abspielt, wie die Leute ihren Dampf ablassen.“ Sein Kollege Diehl sieht nur einen Ausweg: „Wir müssen eben um halb sieben zumachen, wir können nicht auf dem Buckel der Verkäuferin den Streit um das Ladenschlußgesetz austragen.“

Dabei war erst im vergangenen Jahr das Ladenschlußgesetz novelliert worden. Durfte zuvor nur „Reisebedarf“ abends oder sonntags verkauft werden, so wurde dieser Begriff erweitert auf alles, was „zur Versorgung der Reisenden mit Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie mit Geschenkartikeln“ dient.

Jetzt fordern die Ladenbesitzer eine weitere Änderung. Frankfurt ist der einzige Flughafen auf der Welt, auf dem es eine Sonntagszeitung nur gegen Vorlage des Flugscheins zu kaufen gibt.

Konzessionäre zwischen Hamburg und München rätseln derweil, wer eigentlich die Klage gegen die fünf Frankfurter Kollegen inszeniert hat. Der Vorsitzende des Verbands Sozialer Wettbewerb, Louis Porrée, war es nicht. Den Vereinsvorsitz, bekannte Porrée, habe er nach dem Tod seines Schwiegervaters geerbt, von der Klage nur beiläufig erfahren.

Vereinsanwalt Manfred Burchert vertritt nur, daß er einen „anerkannten Wettbewerbsverein“ vertritt: „Jeder, der sich über einen Mißstand ärgert – das kann eine Hausfrau oder ein Großkonzern sein –, kann zu uns kommen.“

Viele Flughafen-Konzessionäre meinen allerdings, daß ihnen wohl kaum eine Hausfrau den Ärger eingebrockt hat. Sie vermuten hinter der Verbandsklage einen der ganz Großen im Handel – die Metro.

Deutsche Einzelhandelsverbände hatten den Schweizer Multi reihenweise mit Klagen überzogen, weil dessen Cash-and-Carry-Märkte bis 22 Uhr geöffnet hatten. Jetzt, so die Vermutung, habe sich die Metro im Gegenzug die Läden in den deutschen Flughäfen vorgenommen.

Am nächsten Sonntag wollen die Ladenbesitzer ihre Geschäfte gar nicht erst aufmachen: „Der internationale Flughafen Frankfurt“, meint Konzessionärsprecher Diehl, „hat sich dann nach Schilda abgemeldet.“ Burchert sieht es mit Gelassenheit: „Die wollen doch nur Druck auf den Gesetzgeber machen.“

Das allerdings könnte ihm oder seinem anonymen Mandanten nur recht sein. „Wenn die ganze Geschichte dazu führt, daß unser Ladenschlußgesetz grundlegend reformiert wird“, so Burchert, „wäre das eine gute Sache.“

Doch gute Dinge brauchen ihre Zeit. Statt einer großen Reform, wie sie vor allem die FDP anstrebt, wird es allenfalls eine kleine Korrektur geben: Die CDU hat bereits erkennen lassen, daß schon bald alles wieder so laufen soll wie seit 40 Jahren. ◆



Geschäft im Frankfurter Flughafen: „Die Ausländer mokieren sich“

Deutschlands größtem Flughafen an das Ladenschlußgesetz zu halten. Es drohen Ordnungsstrafen bis zu 500 000 Mark.

Wer nach 18.30 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen auch nur eine Zeitung oder einen Kugelschreiber kaufen will, muß an der Kasse nach dem Flugschein kramen. Da fallen grobe Worte.

„Kein Mensch hat dafür Verständnis“, sagt Horst Hiller, der auf dem Flughafen 16 Läden besitzt. „Und wer kann schon einem Ausländer das deutsche Ladenschlußgesetz erklären?“

Doch dafür mochte sich das Frankfurter Oberlandesgericht nicht interessieren, als es sein Urteil verkündete: Es untersagte einer Reihe beklagter Firmen, „während der allgemeinen Ladenschlußzeiten Waren an Personen zu verkaufen, die nicht Flugreisende sind“.

Diehl, Vorsitzender der „Konzessionäre Deutscher Verkehrsflughäfen“, befürchtet nun, daß die Ladenbesitzer werktags um 18.30, samstags ab 14 Uhr und an Sonntagen ganz schließen werden. Je nach Branche werden in Frankfurt zwischen fünf und 38 Prozent des Umsatzes außerhalb der normalen Öffnungszeiten gemacht.

Zwar sind die meisten Kunden Flugpassagiere. Aber die Vorschrift, sich jedesmal einen Flugschein zeigen zu lassen, hat sich als wenig praktikabel erwiesen. Die Kunden, ob mit oder ohne Ticket, fühlen sich belästigt. Mancher knallt der Verkäuferin einfach das Geld auf den Tresen und entschwindet mit einer Zeitschrift. Für andere, vor allem für Ausländer, ist die Aufforderung, ihr Ticket vorzulegen, eine unbegreifliche Schikane – Hillers Verkäuferinnen ha-